



Arbeitslosenversicherung

Innerhalb der Europäischen Union gibt es staatliche Abkommen über die gegenseitige volle Anerkennung von Arbeitszeiten in anderen EU-Ländern. Es gilt das jeweilige Arbeitslosenversicherungsrecht des Heimatlandes (bzw. des Landes in dem der Arbeitnehmer seinen ordentlichen Wohnsitz hat).

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses stellt der ausländische Arbeitgeber eine Arbeitsbescheinigung aus. Für die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wird allerdings das Formular E 301 der jeweiligen Arbeitsmarktverwaltung im Ausland benötigt. Gegen Vorlage des Formulars E 301 kann nach der Rückkehr aus dem Ausland beim Arbeitsmarktservice in Österreich, bzw. beim Arbeitsamt in Deutschland Arbeitslosenunterstützung bezogen werden (sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind)

Anspruchsvoraussetzungen in Österreich

Bei erstmaliger Inanspruchnahme einer Leistung: 52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Geltendmachung des Anspruchs.

Bei weiterer Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes: 28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb des letzten Jahres vor der Geltendmachung des Anspruchs

Vor Vollendung des 25. Lebensjahres:

Bei erstmaliger Geltendmachung des Anspruchs 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.

Gewerkschaft vida Österreichische Gewerkschaftsjugend

Jugendabteilung

1050 Wien, Margaretenstrasse 166,
Tel: 01/54641-300, Fax: 01/53444102-300
email: jugend@vida.at
Internet: <http://www.vidajugend.at>

Landessekretariat Niederösterreich

3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1,
Tel: 02742/3119-41 od. 42, Fax: 01/53444102-903
email: niederosterreich@vida.at

Landessekretariat Burgenland

7000 Eisenstadt, Wiener Strasse 7,
Tel: 02682/77044, Fax: 01/53444102-901
email: burgenland@vida.at

Landessekretariat Oberösterreich

4020 Linz, Wiener Strasse 2,
Tel: 0732/653397, Fax: 01/53444102-904
email: oberoesterreich@vida.at

Landessekretariat Tirol

6010 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16,
Tel: 0512/573230, Fax: 01/53444102-907
email: tirol@vida.at

Landessekretariat Kärnten

9020 Klagenfurt, Bahnhofstrasse 44,
Tel: 0463/5870-392, Fax: 01/53444102-902,
email: kaernten@vida.at

Landessekretariat Salzburg

5020 Salzburg, Markus Sittikus Strasse 10,
Tel: 0662/871228, Fax: 01/53444102-905
email: salzburg@vida.at

Landessekretariat Steiermark

8020 Graz, Karl-Morre-Strasse 32,
Tel: 0316/7071-258 od. 259 od. 266, Fax: 01/53444102-906
email: steiermark@vida.at

Landessekretariat Vorarlberg

6700 Bludenz, Kasernplatz 3
Tel: 05552/65816, Fax: 0153444102-908
email: vorarlberg@vida.at

Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten Region München

80336 München, Schwanthaler Strasse 64-66,
Tel. 089/544 659-0
email: region.muenchen@ngg.net

Region Oberbayern

83022 Rosenheim, Brixstrasse 2,
Tel. 08031/140 30
email: region.oberbayern@ngg.net

Jung im Beruf

Auf nach Europa! Ein Ratgeber für die Arbeit in Europa

Ein Eures-Projekt

für mehr

Ausbildungsqualität

im Tourismus



Tourismus – die Branche ohne Grenzen

Du bist jung, hast einen Tourismusberuf erlernt und beabsichtigst deine Kenntnisse außerhalb deines Heimatlandes zu erweitern?

Im neuen Europa kein Problem!

Diese Broschüre fasst die wichtigsten Punkte zusammen, die es bei einem erfolgreichen Arbeitsaufenthalt im Ausland zu beachten gilt.

Bewerbung

Bei der Auswahl des Betriebes sind folgende Informationsquellen nützlich:

Internetportale von internationalen Hotelketten, Hotel- und Gaststättenverbänden, Stellenbörsen

www.starwoodcareer.com (Sheraton, Arabella Sheraton,...)

www.marriott.com (Marriott-Hotels)

www.jobs.accor.com (Accor-Gruppe)

www.careers.ichotelsgroup.com (InterContinental Hotel Group)

www.alfa-hr.com (ALFA-Human Resources Management GmbH)

www.ams.at (Arbeitsmarktservice Österreich – e-job room)

www.eures.europa.eu (Infos zu Leben und Arbeiten bzw. Jobsuche in den EU-Ländern)

www.europass.at (internationale Bewerbung)

- Tipps von FacharbeiterInnen, die bereits internationale Erfahrungen haben
- Auskünfte bei Arbeitnehmerverbänden (Gewerkschaften) (Adressen sind bei den umseitig angeführten Stellen erhältlich)

Die Bewerbung kann dann per e-mail, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Arbeitsvertrag

Die wesentlichen Merkmale des Dienstverhältnisses sollten **vor Arbeitsantritt** in einem schriftlichen Arbeitsvertrag festgelegt werden:

- Arbeitsausmaß (wöchentliche Normalarbeitszeit)
- Entlohnung für die vereinbarte Arbeitszeit
- Tätigkeitsbereich
- Art des Dienstverhältnisses (befristet/unbefristet) – bei befristeten Dienstverhältnissen ist es ratsam, vorzeitige Auflösungsmöglichkeiten zu vereinbaren!
- Vereinbarungen zu Unterkunft und Verpflegung
- Hinweis auf geltende Kollektiv- bzw. Tarifverträge (in Österreich besteht Anspruch auf Jahresremuneration, d.h. 13. und 14. Monatslohn)
- Arbeitskleidung (Art und Kosten)
- Wer trägt die Reisekosten?

Meldepflicht und Aufenthalt

EU-BürgerInnen brauchen für die Einreise und den Aufenthalt in einem andere EU-Land keinen Aufenthaltstitel, sie genießen Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit.

In den meisten EU-Ländern ist nach 3 Monaten der Aufenthaltstitel zu beantragen (ist eine Formsache), diesbezügliche Infos bei den Melde- oder Polizeibehörden oder den Einwanderungsstellen dieser Länder einholen.

EU/EWR-Länder sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Infos über die jeweiligen Meldevorschriften am besten beim Dienstgeber im Ausland erfragen.

Österreichische und Deutsche StaatsbürgerInnen benötigen lediglich in der Slowakei und in Ungarn eine Arbeitserlaubnis, in allen anderen Mitgliedsstaaten gilt die volle Freizügigkeit

Kranken- und Unfallversicherung

Es gibt in allen EU-Ländern eine gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung, allerdings mit unterschiedlichen Leistungen. Eine Grundversicherung ist in jedem Land gewährleistet. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag, bzw. die Meldung zur Sozialversicherung.

hogastjob.com
ich bin engagiert!
Das Tourismus-Jobportal
Österreichs
Jetzt registrieren & tolle Preise gewinnen!